



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-133/2024	
Fachbereich	Finanzen
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Sigrun Köhler
Datum	28.10.2024
Beteiligtes Amt	Finanzverwaltung / Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Limeshain	07.11.2024	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Limeshain	26.11.2024	beschließend

Betreff:

6. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung

hier: Erhöhung der Wassergebühr zum 01.01.2025

Beschlussvorschlag:

Der 6. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 15.07.2015, mit Wirkung zum 01.01.2025 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktbereich 1181 – Wasserversorgung

Sachdarstellung:

Nach den Vorgaben des kommunalen Abgabengesetzes (KAG) werden Gebührenanpassungen zur Kostendeckung in den Gebührenhaushalten gefordert. Die bis 2020 entstandenen Defizite im Wasserbereich von insgesamt 307.000,00 EUR (S. 6 s. VIII A4. Nebenrechnung Über/Unterdeckung) konnten nicht wie geplant, durch die bis dahin gültigen Gebührenerhöhungen, abgebaut werden. Deshalb erfolgte in 2021 noch einmal eine Gebührenerhöhung für 2022 mit 3,01 EUR. Im Jahr 2023 waren diese Defizite abgebaut und die Gebühren für 2024 wurden auf 2,47 EUR gesenkt. Wobei in dieser Kalkulation die tatsächlichen Ergebnisse noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Wesentliche Faktoren für die Gebühren, sind gestiegene Energiekosten sowie die Reparatur und Instandhaltung des Infrastrukturvermögens und Investitionskosten. An Instandhaltungskosten entstanden für die Jahre 2022, 233.484,00 EUR und in 2023 124.197,00 EUR, diese waren in dieser endgültigen Höhe noch nicht eingerechnet.

Der Rückbau des Tiefbrunnens TB 2 in Hainchen wird in 2025 notwendig, die Kostenschätzung liegt hierzu bei 220.000 EUR.

Neben der Eigenförderung ist die Gemeinde auf den Fremdwasserbezug angewiesen. Dieser hat sich bei dem Bezug von Fremdwasser aus Altenstadt wie folgt entwickelt:

Im Jahr 2023 stieg die Fremdwassergebühr aus Altenstadt von 1,16 (incl. 7% MWST) auf 1,32 EUR (incl. MWST) im Monat Mai 2023 nochmals auf 1,91 EUR (incl. 7% MWST). In 2023 wurden an Altenstadt für 21.546 cbm Fremdwasser 39.138,45 EUR bezahlt. Der Durchschnittspreis lag bei 1,82 EUR. In 2024 werden bei angenommener gleicher Menge bei einem Preis von 1,91 EUR 41.152,86 EUR fällig. Die Leitung Altenstadt ist abgeschrieben

In 2023 wurden an Büdingen für 99.960 cbm Fremdwasser 42.996,88 EUR bezahlt. In 2024 kann von dem gleichen Preis ausgegangen werden. Der investive Teil der Wasserleitung Büdingen nach Himbach muss hier noch hinzuge-rechnet werden. Die jährliche Abschreibung für die Wasserversorgung Büdingen beträgt 25.661,21 EUR.

Nach der Fertigstellung des neuen Hochbehälters, ist mit einer weiteren Gebührenerhöhung zu rechnen. Die Wasserversorgung wird dadurch sowohl kurz- als auch langfristig grund-sätzlich gesichert. Der Hochbehälter ist noch kein Bestandteil der Gebührenerhöhung.

Es wird eine Erhöhung der Gebühren, ab dem 1.1.2025 von 2,47 EUR auf 2,80 EUR zuzüg-lich 7 % Mehrwertsteuer, empfohlen.

Anlage(n):

1. WVS 6.Änderungssatzung 1.1.2025
2. Limeshain Kalkulation Wasser 2025